

Betreff:**Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 25.01.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Beschluss:

Frau Dr. Christina Rentzsch wird für eine Amtszeit von acht Jahren als Stadträtin für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat gewählt.

Frau Dr. Rentzsch erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.

Sachverhalt:

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Durch die Ernennung von Frau Dr. Christine Arbogast zur Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat unbesetzt.

Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 22. November 2022 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben (DS 22-19979). Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

Es gingen insgesamt 14 Bewerbungen, davon sieben von Frauen, ein. Eine Liste der Bewerbungen sowie den Lebenslauf der vorgeschlagenen Bewerberin habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

2. Vorschlag:

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG schlage ich die Bewerberin Frau Dr. Christina Rentzsch für die Wahl der Stadträtin für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre.

Frau Dr. Rentzsch leitet seit Dezember 2021 die Stabsstelle „Zukunft der Gesellschaft“ im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Herne. Von November 2019 bis Dezember 2021 war sie bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, unter anderem als Fachreferentin des Oberbürgermeisters für die Themenbereiche Soziales, Gesundheit, Schule, Jugend und Migration, tätig.

Zuvor war sie drei Jahre Persönliche Referentin in der Hochschulleitung der Universität Münster.

Zudem ist Frau Dr. Rentzsch seit 2014 kommunalpolitisch in der Stadt Münster engagiert.

Insofern verfügt sie über umfangreiche Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung und ist mit dem Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung vertraut. Sie erfüllt somit insgesamt die Anforderungen der Stellenausschreibung in besonderem Maße.

Diese konnte Frau Dr. Rentzsch in einem persönlichen Vorstellungsgespräch nachdrücklich unter Beweis stellen, indem sie praktische Lösungsansätze auf aktuelle Problemstellungen des Dezernates vortragen konnte. Sie hebt sich somit im Ergebnis von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern ab.

Darüber hinaus ist es erfreulich, dass wieder eine Frau für diesen wichtigen Dezerrentenposten gewonnen werden kann. Damit unterstreicht die Stadtverwaltung erneut ihre Bestrebungen zum Abbau der Unterrepräsentanz bei weiblichen Führungskräften.

3. Verfahrensablauf:

Die Bewerberin erhält Gelegenheit, sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre der Bewerberin erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsordnung in der derzeit geltenden Fassung erhält die Stelleninhaberin Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 6 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung von 171,28 € monatlich.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Ausschreibungstext



Die Stadtverwaltung Braunschweig mit fast 4.000 Beschäftigten bietet attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze, auf denen Sie Verantwortung für das Leben in der Löwenstadt übernehmen können. Wir bieten zukunftssichere Arbeitsplätze mit

- großzügigen Gleitzeitregelungen, Telearbeit und Teilzeitbeschäftigung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- einem vielseitigen Fortbildungsprogramm
- Sozialberatung und betrieblicher Gesundheitsförderung und dem Firmenfitnessprogramm „Hansefit“
- einem vergünstigten Ticket für den Personennahverkehr

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist der folgende Dienstposten zu besetzen

**ein Stadträtin oder einen Stadtrat
Für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
(Kenn-Nr. 2022/363)**

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Dienstbezüge richten sich nach BesGr. B 6, zzgl. wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Das Dezernat umfasst das Sozialreferat, den Fachbereich Soziales und Gesundheit, den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie den Fachbereich Schule. Der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber obliegt zudem unter anderem der Vorsitz des Aufsichtsrates der Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Im Übrigen bleibt eine Änderung der Dezernatseinteilung vorbehalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Sie müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen. Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt wird vorausgesetzt. Eine Promotion in einem dezernatsbezogenen Themengebiet ist von Vorteil.

Gesucht wird eine tatkräftige, darstellungsfähige und zielstrebige Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und Kreativität. Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung werden vorausgesetzt. Nachgewiesene mehrjährige praktische Kenntnisse in den Schwerpunktgebieten des Dezernates sowie Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung sind wünschenswert.

Nähere Informationen zur Stadt Braunschweig erhalten Sie unter www.braunschweig.de.

Die Stadt Braunschweig strebt an, den Frauenanteil in der Dezernatsebene zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

In der Stadtverwaltung Braunschweig gehört der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Im Zuge der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung freut sich die Stadt Braunschweig über Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und sonstige Unterlagen über den beruflichen Werdegang sowie Angabe von Referenzen) sind bis zum **18. Dezember 2022** zu richten an:

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thorsten Kornblum
-persönlich-
Postfach 33 09
38023 Braunschweig

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

